

**BEKANNTMACHUNG DER 3. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG
DER STADT NEU-ISENBURG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023**

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung am 12. Dezember 2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

Mit dem 3. Nachtragshaushaltsplan 2023 werden:

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschließlich der Nach- träge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festge- setzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	76.025.727	0	176.005.568	252.031.295
die Aufwendungen	76.861.264	807.584	175.949.295	252.002.975
Saldo	-835.537	-807.584	56.273	28.320
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	124.850	124.850
die Aufwendungen	18.000	0	0	18.000
Saldo	-18.000	0	124.850	106.850
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	76.831.811	15.207.764	-24.252.696	37.371.351
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	2.151.326	0	2.175.653	4.326.979
die Auszahlungen	80.000	230.000	9.839.203	9.689.203
Saldo	2.071.326	-230.000	-7.663.550	-5.362.224

<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0	0	5.000.000	5.000.000
die Auszahlungen	0	0	2.302.567	2.302.567
Saldo	0	0	2.697.433	2.697.433

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 28.320 Euro aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelüberschuss von 37.371.351 Euro aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 10.000.000 Euro um 10.000.000 Euro vermindert und damit auf 0 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 12. Dezember 2023 beschlossene Stellenplan.

Neu-Isenburg, 12. Dezember 2023

Der Magistrat der Stadt Neu-Isenburg

Stefan Schmitt
(Erster Stadtrat)

2. Bekanntmachung

Die vorstehende 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 und § 103 Abs. 2 S. 2 HGO den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung unverändert vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

10.640.887 €

(in Worten: zehn Millionen sechshundertvierzigtausendachthundertsiebenundachtzig Euro),

2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den in § 2 der vorgenannten Haushaltssatzung unverändert vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

5.000.000 €

(in Worten: fünf Millionen Euro).

(Oliver Quilling)
Landrat

Siegel

Der dritte Nachtragshaushaltsplan 2023 liegt zur Einsichtnahme vom **06.05.2024** bis **17.05.2024** im Rathaus, Hugenottenallee 53, 63263 Neu-Isenburg an der Information zu den Öffnungszeiten des Rathauses sowie im Bürgeramt, Schulgasse 1, 63263 Neu-Isenburg an der Information, zu den Öffnungszeiten des Bürgeramtes öffentlich aus.

Neu-Isenburg, 23.04.2024

DER MAGISTRAT

Stefan Schmitt
Erster Stadtrat
